



**BAYERISCHE
INGENIEUREKAMMER-BAU**
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

URKUNDE

DER EINTRAGUNGSAUSSCHUSS DER BAYERISCHEN
INGENIEUREKAMMER-BAU HAT AM 12. JAN. 1993
BESCHLOSSEN, HERRN

DIPL.-ING. (FH) MARTIN HUFNAGEL

UNTER DER LISTEN-NR. 11291 IN DIE LISTE DER
BERATENDEN INGENIEURE EINZUTRAGEN. ER IST
DAMIT BERECHTIGT, DIE DURCH ART. 3 UND ART. 33
BAYERISCHES INGENIEUREKAMMERGESETZ BAU
(BAYIKABAUG) GESCHÜTZTE BERUFSBEZEICHNUNG

BERATENDER INGENIEUR

ZU FÜHREN.

MÜNCHEN, DEN 19. 1. 1993

DER PRÄSIDENT

